



Ehrungen und Verabschiedungen von Gemeindebediensteten



Im festlichen Rahmen der Weihnachtsfeier der Bediensteten der Gemeinde nahm Bürgermeister Joas besondere Ehrungen vor und würdigte langjährige Treue sowie engagierte Arbeit im Dienst der Allgemeinheit.

Geehrt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Gemeinde seit **10, 20 und sogar 40 Jahren** die Treue halten. In seiner Ansprache dankte der Bürgermeister den Jubilarinnen und Jubilaren herzlich für ihren langjährigen Einsatz, ihre Verlässlichkeit und ihr großes Verantwortungsbewusstsein. „Die Gemeinde lebt von Menschen, die ihre Aufgaben mit Engagement, Fachwissen und Herz erfüllen. Ihre langjährige Mitarbeit ist ein wertvoller Beitrag für das Funktionieren unserer Gemeinde und für das Gemeinwohl“, betonte er.



Geehrt wurden:

Für 10 Jahre

Betriebszugehörigkeit

Berthold Frank
(Techn. Gebäudemanagement)
Martina Grimm (Reinigung)
Tanja Janku (Verwaltung)
Marion Vonroth-Lechner
(Reinigung)

Für 20 Jahre

Betriebszugehörigkeit

Barbara Erhardt
(Kindergarten Zöbingen)

Für 40 Jahre

Betriebszugehörigkeit und 40 Jahre öffentlicher Dienst

Edeltraud Bay (Verwaltung)

Neben den Jubiläumsehrungen standen auch **Verabschiedungen in den wohlverdienten Ruhestand** auf dem Programm.

Mit anerkennenden Worten blickte Bürgermeister Joas auf die beruflichen Laufbahnen zurück

und dankte für die jahrzehntelange, gewissenhafte Arbeit sowie die stets kollegiale Zusammenarbeit. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte er Gesundheit, Zufriedenheit und viele erfüllende Momente.



Verabschiedet wurden:

Dagmar Erhardt
(Kindergarten Zöbingen)
Hildegard Henle
(Sekretariat Sechta-Ries-Schule)
Rosa Seitz (Verwaltung)





Bereitschaftsdienste

Notarzt (lebensbedrohliche Notfälle)	112
Krankentransporte	07361/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Käblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 - 21.00 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Samstag 9.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85 • 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761/12012000

Feuerwehr

112

Standorte Defibrillatoren

Die Standorte in unserer Gemeinde:

UNTERSCHNEIDHEIM

- Rathaus Unterschneidheim, Ziegelhütte 25 (zu den Öffnungszeiten), Garderobe EG
- Bopfinger Bank Sechta-Ries eG, Badstraße 3, Unterschneidheim, Windfang
- Sporthalle Unterschneidheim, Ziegelhütte 31, Regieraum

GEISLINGEN

- Alte Schule, Flurstraße 14, am Eingang

UNTERWILFLINGEN

- Dorfgemeinschaftshaus, Krautgarten 12, am Eingang

WALXHEIM

- Dorfhaus Walxheim, Pfarrgasse 10, am Eingang

ZÖBINGEN

- Feuerwehr, Kirchenstraße 32, am Eingang
- Gemeindehalle, Tulpenstraße 25, am Eingang neben der Glasfassade
- Vereinsheim FSV Zöbingen, Gänswesen 5 (nur bei Betrieb), Innenbereich

ZIPPLINGEN

- Rathaus Zippelingen, Dorfplatz 1, Windfang
- Turnhalle, Schulstraße 5, am Haupteingang
- Dorfschenke Wössingen, Haus Nr. 25, am Eingang
- Alte Schule Sechtenhausen, Haus Nr. 13, am Eingang

Störungsnummern

Wasserwerk Wört

Bei Störungen bitte beim Wasserwerk Wört anrufen,
Telefon 07964/33177-20

Für Strom und Gas

Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Gas: 07961/9336-1402

Strom: 07961/9336-1401

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Am Sa., 10.01.2026

St.-Michaels-Apotheke, Schloßstr. 39, 86732 Oettingen,
Tel. 09082/96010

Am So., 11.01.2026

Fürstliche Hof-Apotheke, Hauptstr. 49, 86757 Wallerstein,
Tel. 09081/7010

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/umkreissuche>



Der Apotheken-Notdienstfinder

Handy: 22833 (max. 69 ct/Min/SMS)

Festnetz: 0800/0022833 (kostenlos)

Abfallentsorgung

Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtermine aus dem Abfallkalender, der Ihnen mit dem Abfallgebührenbescheid von der GOA zugesandt wurde.

Wertstoffhof

Bauhof in Unterschneidheim, Walzheimer Straße

Öffnungszeiten

Dienstag und Freitag

April bis Oktober 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

November bis März 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag

9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erddeponie Zöbingen

Bitte melden Sie sich bei Herrn Thorwarth vom Bauhof, Tel. 0173/6976513.

Deponie Reutehau

Tel. 07965/9006-0

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Samstag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

(Kleinanlieferungen aus privaten Haushalten bis zu 3 m³;
samstags keine gewerblichen Anlieferungen)

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Für den Besuch im Rathaus empfehlen wir eine vorherige Terminvereinbarung (Online unter www.unterschneidheim.de oder Telefon 07966/181-0)

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

vormittags

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

nachmittags

Montag 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) Aufbau und Leitung des Horts an der Franz-Bühler-Grundschule Unterschneidheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung im zeitlichen Umfang von acht Stunden an Werktagen für alle Kinder im Grundschulalter stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren in die Schule eintreten.

Die Gemeinde Unterschneidheim wird zum 01.09.2026 an der Franz-Bühler-Grundschule Unterschneidheim einen Hort zur Ganztagsbetreuung errichten.

Für den konzeptionellen Aufbau und der Leitung des Horts suchen wir eine pädagogische Fachkraft mit rund 75 % Beschäftigungsumfang. Bitte nennen Sie uns Ihren gewünschten Beschäftigungsumfang.

Die Arbeitszeiten richten sich an den Bedarf der Schüler. Während Schulwochen liegen diese von ca. 10.00 bis 15.30 Uhr; Ferienwochen werden voraussichtlich durch einen externen Dienstleister mit begleitet. Der Beschäftigungsumfang während Ferienzeiten orientiert sich an der Konzeptierung und dem Personaleinsatzplan.

Ihr Anforderungsprofil:

- Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft (Erzieher*in)
- Kompetenzen in Organisation- und Betriebsführung
- Personalführungscompetenz
- Freude am Umgang der Ihnen anvertrauten Kinder und Arbeiten im Team
- Interesse an einer partnerschaftlichen Elternarbeit
- Konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Wir bieten:

- Bezahlung nach TVöD SuE in EG S9
- vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger einen vielseitigen Arbeitsplatz
- Chancen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis **27.01.2026** über das Stellenportal auf der Homepage.

Haben Sie Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Hauptamt, Frau Katharina Plöchl, Telefon: 07966/181-21
Personalamt, Frau Irene Feil, Telefon: 07966/181-13

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bürgersprechstunde von Bürgermeister Joas

Haben Sie ein Anliegen, das Sie mit mir persönlich besprechen möchten?

Nutzen Sie gerne das Angebot meiner Bürgersprechstunde.

Folgender Termin ist für Januar vorgesehen:

**Montag, 26.01.2026,
zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr**

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei Frau Bosch, Tel. 07966/181-10 ist unbedingt erforderlich.

Ihr
Johannes Joas
Bürgermeister

Seniorenprogramm Ü60

**Rückblick auf das vergangene Jahr/
Willkommen im neuen Jahr
am Mittwoch, 21. Januar 2026**



- Was hat uns im Jahr 2025 bewegt?
- Was wurde erreicht, was hat sich verändert – und wohin geht die Reise 2026?



Bürgermeister Joas lädt herzlich ein zu einem informativen und persönlichen Austausch.

In einem offenen und verständlichen Vortrag gibt er Einblicke in die Entwicklungen des vergangenen Jahres und einen Ausblick auf die geplanten Projekte und Vorhaben für 2026.

Selbstverständlich wird er auch gerne Ihre Fragen beantworten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um gut informiert ins neue Jahr zu starten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken, Kaffee und Gebäck gesorgt.

Ort: Rathaus Unterschneidheim,
Ratssaal

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: ca. 16.30 Uhr

Unkostenbeitrag: kostenlos

BITTE BEACHTEN:

Das Rathaus ist rollstuhlgerecht – deshalb können auch Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die nicht so gut zu Fuß sind bzw. auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind.

Für alle, die selbst nicht mobil sind, wird seitens der Gemeinde ein Fahrdienst eingerichtet, der Sie in Ihrer Ortschaft abholt und nach der Veranstaltung wieder zurückbringt.

Anmeldungen sind ab Montag, 12.01.2026 um 7.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Frau Bosch, Tel. 181-10 möglich.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?
In Notfällen kann dies
entscheidend sein!**



WhatsApp-Kanal der Gemeinde Unterschneidheim - Jetzt abonnieren!

Infos der Gemeinde Unterschneidheim direkt per WhatsApp-Kanal über:

- ✓ aktuelle Mitteilungen aus dem Rathaus
- ✓ wichtige Hinweise z. B. zu Straßensperrungen oder Terminen
- ✓ Veranstaltungstipps und vieles mehr

Der WhatsApp-Kanal ist **einfach, schnell und datenschutzfreundlich**:

Sie erhalten die Infos direkt aufs Handy –
ohne Chat, ohne Spam, ohne Verpflichtung.

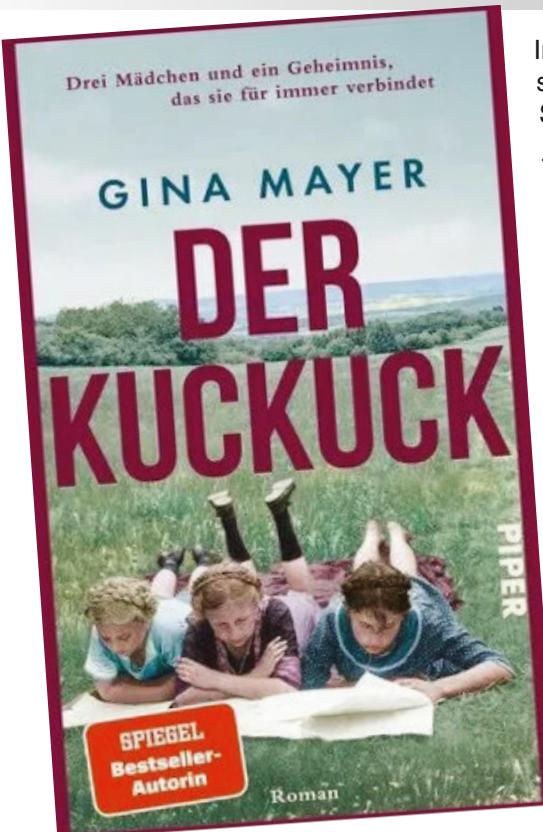
Jetzt beitreten: Scannen Sie den QR-Code unten mit Ihrem Smartphone.

Hinweis: Den Kanal finden Sie in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“

Tipp: Teilen Sie den Kanal-Link gerne mit Freunden und Familie – gemeinsam bleiben wir informiert!

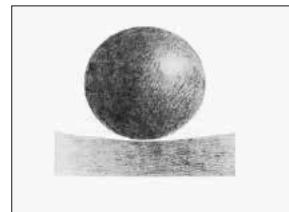


HERZLICHE EINLADUNG zur Autorenlesung mit Gina Mayer



Im Rahmen der Rieser Kulturtage 2026 veranstaltet die Gemeinde eine Autorenlesung mit der Spiegel-Bestseller-Autorin Gina Mayer.

Tauchen Sie ein in die Welt von Gina Mayer, deren Mutter (Agnes Bosch) in Zipplingen aufgewachsen ist.



In ihrer mitreißenden Lesung stellt sie ihren Roman „Der Kuckuck“ vor, eine bewegende Geschichte aus dem Nördlinger Ries, die Spannung, Empathie und eindrucksvolle Charaktere vereint.

Was Sie erwartet:

Eine persönliche Lesung aus „Der Kuckuck“

Spannende Einblicke in Hintergrund, Charaktere und Entstehung des Romans.

Eine anschließende Fragerunde und Gelegenheit zum Erwerb und Signieren von Exemplaren.



Termin:

Mittwoch, 22. April 2026,
18.30 Uhr, Rathaus Unterschneidheim, Ratssaal, Ziegelhütte 25, 73485 Unterschneidheim

Der Eintritt ist frei.

Copyright Sibylle Pietrek

Wegen begrenzter Platzzahl ist eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Unterschneidheim, Tel. 07966/181-10, unbedingt erforderlich!

Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Anmeldeschluss: 03.04.2026

Das Gebäude ist barrierefrei.

HINWEIS

Wir haben diese Veranstaltung auch am 23.04.2026 um 14.00 Uhr in unserem Seniorenprogramm Ü60.

Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit ein separater Aufruf zur Anmeldung.

Christbaumsammlung im Ostalbkreis startet am 12. Januar 2026



Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) informiert, dass am 12. Januar 2026 die jährliche Christbaumsammlung im Ostalbkreis beginnt.

Abgabe an Sammelstellen und Wertstoffhöfen

Alle Bürgerinnen und Bürger können ihre ausgedienten Christbäume kostenfrei an den ausgewiesenen Sammelstellen im gesamten Ostalbkreis abgeben. Die Standorte der Sammelstellen für die einzelnen Städte und Gemeinden sind auf der GOA-Homepage unter www.goa-online.de in den Rubriken „Abfurthermine“ und „Christbaumsammelstellen“ veröffentlicht. Alternativ ist die Abgabe der Christbäume auch auf den GOA-Wertstoffhöfen möglich.

Wichtige Hinweise zur Sammlung

Die Abfuhr der Christbäume startet bereits um 7.00 Uhr morgens. Es wird daher empfohlen, die Bäume spätestens am Vortag zu den jeweiligen Sammelplätzen zu bringen. Bitte achten Sie darauf, dass sämtlicher Weihnachtsschmuck vor der Abgabe entfernt wird.

Künstliche Weihnachtsbäume können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr oder durch Vorlage der Sperrmüllkarte auf einem Wertstoffhof entsorgt werden.

Weitere Informationen

Aktuelle Hinweise und alle Sammelstellen finden Sie auf www.goa-online.de.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Sammelplätze:

Unterschneidheim Festplatz zwischen Unterschneidheim und Nordhausen

Geislingen Parkplatz bei der Alten Schule

Unterwilflingen beim ehemaligen Farrenstall

Walxheim beim Feuerwehrhaus

Zöbingen Parkplatz Tulpenstraße/Blumenstraße

Zipplingen Turnhalle / Schule

Sechtenhausen Ortsausgang Richtung Kerkingen an der L 2221

Wössingen bei der Bushaltestelle an der K 3205

Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen nach § 29 StVZO

Wie in den Vorjahren wird auch in diesem Winter die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durchgeführt.

Es gelten folgende Termine:

Zipplingen, Rathaus

Freitag, 06.02.2026, von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr

Nordhausen, Gasthaus Kreuz

Freitag, 06.02.2026, von 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr

Geislingen, Alte Schule

Freitag, 06.02.2026, von 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterwilflingen, Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 06.02.2026, von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Anmeldungen bitte bis spätestens 29.01.2026 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Kolb, Tel. 181-15.

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Hinweis:

Bitte achten Sie selbstständig auf den Ablauf Ihrer Reise-/Ausweisdokumente!



Bitte buchen Sie für eine Ausstellung Ihres Reise-/Ausweisdokuments einen entsprechenden Termin auf unserer Homepage www.unterschneidheim.de. Vielen Dank.

Änderung seit 1. Mai 2025!

Bitte beachten Sie, dass seit **1. Mai 2025 nur noch ausschließlich digitale Lichtbilder** für die Beantragung der Ausweisdokumente genutzt werden dürfen! Privat aufgenommene Bilder sowie ausgedruckte Lichtbilder in Papierform werden seit 01.05.2025 nicht mehr akzeptiert!

Ab sofort wird eine Lichtbilderfassung bei uns vor Ort angeboten über das Aufnahmesystem PointID der Bundesdruckerei GmbH. Auch ist eine elektronische Übermittlung des Lichtbilds durch einen Dienstleister (z. B. Fotografen) möglich.

Hinweis zum PointID

Die PointID steht ab sofort zur Verfügung. Bitte fertigen Sie vor Ihrem Termin ein Lichtbild an. Die Bilder sind ausdrücklich nur für die Beantragung von Ausweisdokumenten einmalig nutzbar.

Kosten: 6,00 EUR

Bei **Kindern unter 6 Jahren** empfehlen wir weiterhin die Erstellung des Lichtbilds durch einen Dienstleister, da hier die PointID an ihre Grenzen stößt.

Auch kann seit **1. Mai 2025 die Option Direktversand des Ausweisdokuments** an den Hauptwohnsitz gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR beantragt werden. Für diese Option sind jedoch einige Voraussetzungen nötig. Bei Interesse sprechen Sie uns direkt darauf an.

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als **separaten Dateianhang** zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!
Ihr Krieger-Verlag

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**



Jahresabschluss der Gemeinde Unterschneidheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.849.525,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.187.891,37
1.3	Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	661.634,17
1.4	Außerordentliche Erträge	312.654,82
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-127.349,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	185.305,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	846.939,31

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.336.371,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.541.543,79
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.794.828,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.795.360,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.494.086,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	301.273,48
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.096.101,49
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	450.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-274.276,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	175.724,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.271.825,49
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen	2.597,95
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.319.429,32
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.274.423,44
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahrs (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.593.852,76

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	21.844,69
3.2	Sachvermögen	67.969.850,23
3.3	Finanzvermögen	6.214.024,33
3.4	Abgrenzungsposten	1.371.090,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	75.576.809,71
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	35.783.444,53
3.8	Rücklagen	8.413.809,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	29.289.835,14
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.027.595,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62.124,32
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	75.576.809,71

Der Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt nach § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 12.01.2026 bis Dienstag, 20.01.2026, je einschließlich, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramt Unterschneidheim, Ziegelhütte 25, Zimmer 0.15, öffentlich aus.

Unterschneidheim, 18.12.2025

gez.

Johannes Joas, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht beachten!

Der Winter hat sich bereits angekündigt und bringt für die Straßenanlieger die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumung und Bestreuen der Gehwege bei Schneefall, Schnee und Eisglätte.

Wer muss räumen und streuen?

Nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Unterschneidheim sind die Straßenanlieger verpflichtet, die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenzen und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite, nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind mehrere Anlieger gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Pflicht ordnungsgemäß erfüllt wird.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Gehwege im Sinne der Polizeiverordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in der Breite von 1,5 Meter. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zur erfüllenden Pflicht auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauenden Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind auf mind. 1,2 Meter zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, und soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumte Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.

Was soll gestreut werden?

Zum Bestreuen ist möglich abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist auf den Gehwegen

grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt (Eisregen, gefrierender Regen, Treppen, Rahmen, Gefälle- und Steigungsstrecken oder ähnliche Gefahrenstellen). Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein umgängliches Höchstmaß (max. 20 g/m²) zu beschränken. Für Gehwege mit Baumbeständen gelten diese Ausnahmeregelungen jedoch nicht.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Was ist sonst noch zu beachten?

In diesem Zusammenhang dürfen wir gleichzeitig alle Straßenanlieger bitten, dem geräumten Schnee der Garagenzufahrten bzw. sonstigen Zufahrtswegen nicht auf die Straße zu werfen. Dies stellt zum einen eine Gefährdung des Verkehrs dar und zum anderen wird der Schnee beim Räumen der Straßenflächen durch den Schneepflug wieder auf die besagten Flächen zurückgeschoben. Der Winterdienst mit den gemeindlichen Fahrzeugen führt notgedrungen dazu, dass der weggeräumte Schnee an den Rand der Fahrbahn geschoben wird und dort zu Schneewällen angehäuft wird. Es ist dabei regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Die kommunale Pflicht zum Räumen und Streuen auf Verkehrswegen bezieht sich ausschließlich auf Straßen, die verkehrsreich gefährlich sind. Dies ist in der Gemeinde Unterschneidheim für kaum eine Straße überhaupt gegeben. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass man sich mit Beschwerden zurückhalten sollte, da unser Winterdienst weit umfangreicher ist, als es Pflicht ist und als dies in vielen Städten mit viel mehr Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gegeben ist.

Um ein zügiges und vollständiges Räumen von verschneiten Straßen zu gewährleisten, bitten wir dringend, Kraftfahrzeuge nicht am Straßenrand, sondern möglichst auf privatem Grundstück zu parken. Nur bei Befahren ohne Hindernisse ermöglicht es, die Straßen zügig räumen und bei Bedarf abstreuen zu können.

Denken Sie bei der Räum- und Streupflicht auch an die Brief- und Zeitungsasträger, die Eingänge begehen müssen, um an die jeweiligen Briefkästen zu gelangen.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und es können Geldbußen festgesetzt werden. Auch prüfen Krankenkassen und Unfallversicherungen nach Unfällen, ob die Räum- und Streupflicht erfüllt worden ist und verlangen, falls dies nicht der Fall war, ggf. Kostenersatz.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

HINWEIS: Die nochmalige Bekanntmachung der Satzung dient zur Nachholung des Hinweises nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 13. Oktober 2025 aufgrund der §§ 4, 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 9 des Aufwandsentschädigungsgegesetzes die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- | | |
|--|---------|
| (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. | 30,00 € |
| (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden | 30,00 € |
| von mehr als 3 bis zu 6 Stunden | 40,00 € |
| von mehr als 6 Stunden | 50,00 € |

Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2025

Auch im Jahr 2025 bat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. die Bürgerinnen und Bürger um eine Spende zur Pflege und Erhaltung der deutschen Soldatengräber. Die Sammler der Gemeinde Unterschneidheim haben sich in dankenswerter Weise zugunsten einer guten Sache eingesetzt und durch persönliches Engagement insgesamt 2.703,11 € Spendengelder gesammelt.

Der Volksbund und die Gemeinde Unterschneidheim danken allen Sammlern und Organisatoren für das erfolgreiche, ehrenamtliche Engagement. Besonderer Dank gebührt jedoch auch den spendenden Bürgerinnen und Bürgern, deren Gaben letztendlich das Sammelergebnis bilden.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **40,00 €**
bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **30,00 €**
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt mindestens 40 % des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde von der Größe der Ortschaft erhalten würde (§ 9 Abs. 1 Aufwandsentschädigungsgesetz). Beim Ortsvorsteher von Zipplingen wird bei der Feststellung der Einwohnerzahlen wegen der Besonderheit der Ortsteile Sechtenhausen und Wössingen ein Zuschlag von 8 % gemacht.
- (3) Bestellte Mitglieder des Seniorenbeirats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine jährliche Pauschale in Höhe von **100,00 €** ausbezahlt. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **30,00 €**
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
Das Sitzungsgeld nach Abs. 1 und 3 sowie die Pauschale nach Absatz 3 wird jährlich auf Ende des Kalenderjahres gezahlt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Januar 2018 außer Kraft.

Unterschneidheim, 13.10.2025

gez.

Johannes Joas
Bürgermeister

Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso nicht, wenn der Vorsitzende dem Beschluss widersprochen hat oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler gerügt hat.

Ausfertigung:
Unterschneidheim, 13.10.2025

gez.
Johannes Joas
Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Unterschneidheim

Altersabteilung

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **09.01.2026** findet im Feuerwehrgerätehaus Unterschneidheim unsere Abteilungsversammlung statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** mit einem gemeinsamen Abendessen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abt. Kommandant
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Grußworte
9. Verschiedenes – Vorschau 2026

Gerhard Kleinhans, Abteilungsleiter

Abteilung Unterschneidheim

Einladung zur Abteilungsversammlung

Liebe Kameraden,
sehr geehrte Damen und Herren,
am **Samstag, den 17. Januar 2026, um 19.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Unterschneidheim die diesjährige Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußworte der Gemeinde mit Entlastung
8. Grußwort Kommandant Stefan König
9. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen der aktiven Feuerwehrkameraden in Uniform wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stark, Abteilungskommandant

Abteilung Zipplingen

Einladung zur Abteilungsversammlung

Abteilungsversammlung am **Samstag, 10.01.2026, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Zipplingen.
Wir beginnen mit einem gemeinsamen Essen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht des Abteilungskommandanten
- 4.) Bericht der Schriftführerin
- 5.) Bericht der Kassiererin
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Entlastung
- 8.) Grußworte
- 9.) Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Hierzu sind auch die Kameraden der Altersabteilung herzlich eingeladen.

Peter Meier, Abteilungskommandant



Erfolgreicher Christbaumverkauf der Freiwilligen Feuerwehr Zipplingen zugunsten des Kinder- und Jugendhospizdienstes Ostalb und Heidenheim
Die Freiwillige Feuerwehr Zipplingen veranstaltete am 6. Dezember 2025 das „lalte Adventsfenster“ in Kombination mit einem Christbaumverkauf in Zipplingen.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht und stieß bei der Bevölkerung auf große Resonanz.

Neben dem Verkauf der Christbäume war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich mit Glühwein oder Punsch aufwärmen. Ein besonderes Highlight für die kleinen Gäste war der Besuch des Nikolaus und des Knecht Ruprecht um 17:00 Uhr, die für leuchtende Kinderaugen sorgten.

Der Erlös aus dem Christbaumverkauf und dem Bewirtungsangebot wurde vollständig an den Kinder- und Jugendhospizdienst Ostalb und Heidenheim gespendet. Die offizielle Spendenübergabe fand am 23. Dezember 2025 in Aalen statt. Frau Schütz, leitende Koordinationskraft des Kinder- und Jugendhospizdienstes Ostalb, nahm die Spende entgegen und informierte die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr über die wertvolle Arbeit des Hospizdienstes. Dabei betonte sie, dass es in der Hospizarbeit nicht nur um das Sterben gehe, sondern vor allem auch um das Leben.

Der Kinder- und Jugendhospizdienst Ostalb unterstützt Familien, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern von einer lebensbedrohlichen oder lebensbegrenzenden Erkrankung betroffen sind, während der Erkrankung sowie über den Tod hinaus in der Trauerzeit. Aktuell sind neben vier hauptamtlichen Mitarbeitenden, aufgeteilt auf den Ostalbkreis und den Landkreis Heidenheim, rund 40 ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter im Einsatz. Diese besuchen die Familien häufig einmal pro Woche und begleiten sie über längere Zeiträume hinweg.

Der Hospizdienst bietet verschiedene Freizeit- und Gruppenangebote an, begleitet Abschiede, erfüllt Herzenswünsche und ermöglicht den Familien möglichst unbeschwerter gemeinsame Zeit. Darüber hinaus geht es auch um die Unterstützung von Kindern beim Abschiednehmen, wenn ein Elternteil schwer erkrankt ist oder verstirbt. Derzeit betreut der Kinder- und Jugendhospizdienst 34 Hospizfamilien sowie rund 70 Trauerfamilien. Auch finanzielle Unterstützung für betroffene Familien ist in Einzelfällen möglich. Die Nachfrage nach den Angeboten des Hospizdienstes steigt stetig, da immer mehr Familien von diesem wichtigen Angebot erfahren.

Insgesamt belief sich die Spendensumme, nach Aufrundung durch die Freiwillige Feuerwehr Zipplingen, auf 1.111,11 Euro. Mit der Spende der Freiwilligen Feuerwehr Zipplingen wird die wichtige Arbeit des Hospizdienstes unterstützt. Die Feuerwehr Zipplingen bedankt sich herzlich beim Kinder- und Jugendhospizdienst Ostalb und Heidenheim sowie bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit großem Engagement einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

**Abteilung Zöbingen****Einladung zur Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung der Abteilung Zöbingen findet am **Samstag, 24.01.2026, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle in Zöbingen** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung durch den Ortsvorsteher
8. Grußworte
9. Neuaufnahmen
10. Verabschiedungen
11. Vorschau 2026
12. Sonstiges

Kevin Krämer, Abteilungskommandant

Spende für Johanna aus Bopfingen

Die Eltern Philipp Schleehuber und Franziska Gardein kämpfen um die 1:1-Betreuung für ihre dreijährige Tochter Johanna, die an einem Gendefekt leidet, und starten eine Spendenaktion.

Die Feuerwehr Zöbingen unterstützt die Familie dabei und spendet 500 € vom Erlös des Weihnachtsbaumverkaufs 2025. Wir möchten uns bei allen Helfern, Besuchern und Christbaumkäufern recht herzlich bedanken.

Eure Feuerwehr Zöbingen



Fundgegenstände

In der Sechta-Ries-Schule wurde am 13.12.2025 ein Cardigan gefunden.

Am 17.12.2025 wurde im Rathaus ein Ohring gefunden.

Der jeweilige Verlierer kann sich gerne unter Tel. 07966/181-25 melden.

Weitere Infos



Volkshochschule Ostalb

HINWEIS: Für ALLE Kurse und Vorträge bedarf es einer vorherigen Anmeldung!

Anmeldungen erfolgen unter:

Telefon: 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

26F30503U Beate Stähler

Naked Cake – Backen

Lerne, wie du luftige Böden, cremige Füllungen, das Einsetzen, Einstreichen und Ausgarnieren einer Torte wunderbar meisterst! Der Kurs ist perfekt für alle, die ihre Backfähigkeiten ausbauen möchten.

Der Backkurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene!

Jeder Teilnehmer erstellt seine eigene Torte.

Bitte mitbringen: Schreibzeug, Getränke, Spüllappen, Geschirrhandtuch, Tortensägemesser, Tortenpalette, Tortenscheibe, Box für den Heimtransport.

Die Unkosten von 30 - 35 € (variiert je nach Teilnehmerzahl), werden vor Ort an die Dozentin bezahlt.

Mi., 26.01.2026, 17.30 – 21.00 Uhr

Unterschneidheim, Sechta-Ries-Schule, Schulküche, € 24,50

25H50101U Dipl.-Ing. Silvia Freitag

KI und Chat GPT als Assistent

Dieser Kurs/Workshop richtet sich an alle, die ihre Arbeitsabläufe optimieren und die Kommunikation effektiver gestalten möchten. In diesem Kurs werden Grundlagen zur Unterscheidung von KI gemäß der aktuellen KI-Verordnung vermittelt (EU-AI-Act). Hauptsächlich lernen die Teilnehmer, wie sie ChatGPT als Assistenten nutzen können und wie sie selbst fit im Umgang mit ChatGPT werden, um dadurch eigene Ideen zur Erleichterung des Arbeitsalltags entwickeln zu können. Außerdem lernen sie, wie man Projekte in ChatGPT erstellt, um noch fundiertere Ergebnisse im Output zu erzielen. Fragen und Ideen sind ausdrücklich willkommen!

Sie sind herzlich eingeladen, aktiv mitzuarbeiten. Bringen Sie dazu bitte Ihr Notebook mit und halten Sie Ihren ChatGPT-Zugang bereit. Es reicht der kostenlose Zugang, für den Sie lediglich eine E-Mail-Adresse benötigen. Anmelden können Sie sich über chatgpt.com. WLAN ist im Raum vorhanden.

Vorgesehene Themen sind:

KI

Was ist KI und was unterscheidet starke von schwacher KI

Welche Risikostufen der KI gibt es

ChatGPT

Optimale Prompts entwickeln

Lange Texte zusammenfassen lassen und Hilfe z. B. bei der Serienbrieferstellung

Automatisierung von Prozessen z. B. durch VBA in Excel

Erstellen von unterschiedlichen Textarten z. B. auch für Social Media-Anwendungen

Bilder z. B. für Flyer oder Social Media-Posts generieren

Ein Projekt bestehend aus einem KI-Team erstellen

Die Teilnehmer erhalten ein kleines Handbuch mit allen Erklärungen und optimalen Prompts.

Hinweis: In diesem Kurs/Workshop lernen Sie hauptsächlich den Umgang mit ChatGPT und wie man Prompts optimal entwickelt. Falls Sie eine Schulung explizit gemäß Artikel 4 des EU AI-Acts zum Thema KI-Kompetenzen, inklusive Teilnahmebescheinigung wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Do., 29.01.2026, 17.00 – 19.15 Uhr

Unterschneidheim, Rathaus, Ratssaal, € 69,00

VHS-Kurse Herbst/Winter 2025/2026

Die aktuellen Flyer liegen bei uns im Rathaus aus!

Schulnachrichten

Sechta-Ries-Schule sammelt wieder für die Tafel Ellwangen



Mit großem Engagement und viel Herz hat die Sechta-Ries-Schule in Unterschneidheim auch in diesem Jahr wieder für die Tafel in Ellwangen gesammelt. Die Aktion hat an

der Schule eine lange vorweihnachtliche Tradition.

Wie bereits in den vergangenen Jahren übernahm jede Klasse die Verantwortung für ein bestimmtes Produkt. So sammelten einige Klassen zum Beispiel Nudeln, Reis, Konserven oder Hygieneartikel. Dadurch kam eine große und vielfältige Menge an Lebensmitteln zusammen, die nun an die Tafel Ellwangen übergeben werden konnte.

Die Schülerinnen und Schüler zeigten dabei großen Einsatz. Viele brachten von zu Hause mehrere Produkte mit. Ziel der Aktion ist es nicht nur, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, sondern auch das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für Solidarität und Zusammenhalt zu stärken.

Die Verantwortlichen der Tafel Ellwangen bedankten sich herzlich für die großzügige Spende. Gerade in Zeiten steigender Preise sei die Unterstützung durch Schulen, Vereine und Privatpersonen von großer Bedeutung.

Die SMV der Sechta-Ries-Schule zeigte sich stolz über das soziale Engagement aller Beteiligten. „Es ist schön zu sehen, mit wie viel Selbstverständlichkeit unsere Schülerinnen und Schüler helfen. Diese Aktion zeigt, wie wichtig Mitmenschlichkeit und Verantwortung füreinander sind“, hieß es abschließend.

Auch im kommenden Jahr soll die Sammelaktion wieder stattfinden – als Zeichen dafür, dass Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.





Familienzentrum St. Vitus Nordhausen

Ein herzliches Dankeschön für ein ereignisreiches Jahr
„Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens.“

(Jean-Baptiste Massillon)

Dieses Zitat begleitet uns im Kindergarten St. Vitus Nordhausen, wenn wir auf die vergangenen Wochen zurückblicken. Es war eine Zeit voller kleiner Wunder, großer Hilfsbereitschaft und leuchtender Kinderaugen, die wir gerne mit Ihnen teilen möchten.



Ein neues Zuhause für kleine Abenteurer

Bereits im November gab es auf unserem Spielplatz Grund zum Jubeln: Dank der großzügigen Spende der Firma Eigner Bauunternehmung GmbH Nördlingen durften wir einen wunderbaren kleinen Bauwagen in Empfang nehmen. Er ist schon jetzt der ganze Stolz der Kinder und ein echtes Schmuckstück in unserem Gelände.

Damit unsere kleinen Baumeister dort so richtig loslegen können, hat uns die Firma Holzwerke Ladenburger bereits mit einem großen Vorrat an Bauklötzen ausgestattet. Da diese wertvollen Holzmaterialien derzeit noch ihren letzten Feinschliff erhalten und wir auf trockenere Frühlingstage warten, wird die „große Bestückung“ des Wagens im Frühjahr stattfinden. Dann können die Kinder endlich nach Herzenslust ihre fantasievollen Bauwerke und Konstruktionen erschaffen.

Wir danken beiden Spendern von Herzen für diese tolle Bereicherung unseres Kindergartenalltags.



Zauberhafter Besuch und himmlische Vorfreude

Auch im Haus herrschte magische Stimmung. Mit großer Ehrfurcht und Vorfreude begrüßten die Kinder den Nikolaus. Es wurde gemeinsam gesungen und feierlich Gedichte vorgetragen – ein Moment, der den Nikolaus so sehr freute, dass er die bereitgestellten Socken mit allerlei Leckereien füllte. Kurz vor den Ferien, am 23. Dezember, hat uns zudem noch das Christkind besucht. Es hat viele neue Spielsachen für den Innen- und Außenbereich dagelassen. Auch wenn wir uns an diesem Tag bereits in die wohlverdienten Weihnachtsferien verabschieden haben, war die Aufregung über die Geschenke riesig. Die Kinder freuen sich nun schon riesig darauf, die neuen Schätze im neuen Jahr gemeinsam einzueißen und ausgiebig damit zu spielen.

Mit Zuversicht ins neue Jahr

All diese schönen Ereignisse wären ohne die Unterstützung und das Miteinander in unserer Gemeinde nicht möglich. Das gesamte Team des Kindergarten St. Vitus Nordhausen bedankt sich bei allen Helfern, Spendern und Wegbegleitern.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes, friedvolles und glückliches neues Jahr 2026!



Informationsveranstaltung der techma – Berufliche Schule für Technik und Management Ellwangen für die 2-jährige Berufsfachschule Metall

Für interessierte Schülerinnen und Schüler finden zwei Informationsveranstaltungen für die 2-jährige Berufsfachschule Metall statt.

Hier können Einblicke in das Profil Metall gewonnen werden. In dieser Schulart erreicht man den mittleren Bildungsschluss mit Grundkenntnissen des ersten Lehrjahres im Metallbereich.

Wann?

- **Donnerstag, 15. Januar 2026, von 17.00 bis 18.00 Uhr**
- **Samstag, 17. Januar 2026, von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Kontakt: Herr Steffen Zöller steffen.zoeller@techma-ellwangen.de

**Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112**

Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten.

Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene
Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/ online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer

Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.

Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnummernnachweises kann die Neuausstellung dieser Bezeichnung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern

Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information

Zusätzliche Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Einfach. Persönlich. Digital.

Jetzt Termin buchen!

So funktioniert's:
Scannen Sie mit Ihrer Smartphone-Kamera den QR-Code. Öffnen Sie den Link und buchen Sie Ihren Beratungstermin direkt auf der Webseite.

Bequem von zu Hause aus
Sparen Sie sich die Anfahrt und damit Zeit und Geld.
Auch die mühsame Parkplatzsuche entfällt.

Wir beantworten Ihre Fragen rund um die Rentenversicherung wie gewohnt persönlich, individuell und umfassend zu folgenden Themen:

- Rentenansprüche und Rentenbeginn
- Ausgleichszahlung bei Rentenminderung
- Zahlung freiwilliger Beiträge
- Selbständige Tätigkeit und Rentenversicherung
- Rehabilitation

Erfahren Sie mehr über die Videoberatung:
wwwDRV-BW.de/videoberatung

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigen, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Koppelung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren. Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.

Feste, Fasching, feiern – aber sicher!

Jugendschutz geht alle an – die Ostalbkinder sind's uns wert!

Die heiße Phase des Faschings, die 5. Jahreszeit, steht vor der Tür! Feiern? Na klar, aber sicher. Damit hat sich das Bündnis aus Suchtbeauftragten des Ostalbkreises, das Polizeipräsidium Aalen und der Kreisjugendring Ostalb e. V. (KJR) befasst. Die Kampagne „die Ostalbkinder sind's uns wert!“ besteht bereits seit vielen Jahren. 2025 gab es eine aktualisierte Neuauflage der Broschüre mit Tipps für jugendschutzgerechte Feste und Feiern. Neu dazu kamen auch Empfehlungen zum Umgang mit dem Cannabis-Gesetz.

Klare Regeln zum Beispiel beim Ausschank von Alkohol, Ausweiskontrollen, Umgang mit sogenannten „Muttizetteln“ und vieles mehr, können Veranstalterinnen und Veranstaltern helfen, sich rechtlich gut abzusichern und somit auch ein gutes Image zu behalten. Denn, wer Jugendschutz kommuniziert, verhindert Probleme, bevor sie entstehen.

Auf den Homepages des KJR sowie des Ostalbkreises finden Sie die Infobroschüre mit praktischen Tipps und Checklisten sowie Aushänge in Signalfarbe:

<https://kjr-ostalb.de/projekte/jugendschutz>

<https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?id=24413>

Zudem sind alle Jugendschutzaufkleber und die Infobroschüre beim KJR, dem Suchtbeauftragten des Ostalbkreises und dem Fachbereich Prävention beim Polizeipräsidium Aalen auf Anfrage erhältlich.

Seien auch Sie ein starker Partner des Jugendschutzes und machen Sie Ihre Feier sicher!

Vortragsveranstaltung „Studium Regionale“ an der Hochschule Aalen: Gut vorbereitet auf die Krise – Brand- und Katastrophenschutz im Ostalbkreis

Die nächste Veranstaltung der Hochschule Aalen im Rahmen des „Studium Regionale“ findet am Mittwoch, 21. Januar 2026, um 18.00 Uhr in der Aula der Hochschule Aalen, Beethovenstraße 1, statt. Referent an diesem Abend ist der Kreisbrandmeister des Ostalbkreises und Leiter des Geschäftsbereichs Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Ostalbkreis, Andreas Straub. Anhand der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024, als die Bevölkerung in den Tallagen des Leintals zwischen Täferrot und der Leinmündung evakuiert werden musste, erläutert er, wer in so

einem Krisenfall welche Aufgaben hat. Angefangen von der Bevölkerung über Kommunen und Landkreis bis hin zu Land und Bund. Zudem informiert er zu den verschiedenen Bevölkerungs-Warnsystemen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

INFO:

An der Hochschule Aalen gibt es im Wintersemester mit dem „Studium Regionale“ eine besondere Vortragsreihe. Initiiert wurde das „Studium Regionale“ von der Stadt Aalen gemeinsam mit der Hochschule Aalen und dem Landratsamt Ostalbkreis. In Anlehnung an das seit vielen Jahren erfolgreich angebotene „Studium Generale“ richtet sich das „Studium Regionale“ an Studierende und alle Interessierten, die die Region Ostwürttemberg besser kennenlernen möchten. Mit dem „Studium Regionale“ gewähren Experten und Verantwortliche aus der lokalen Politik-, Wirtschafts- und Kulturlandschaft Einblicke in ihre Arbeit. Sie möchten zeigen, wie globale Herausforderungen auf kommunaler Ebene angegangen werden können.

Die Kreisforstverwaltung informiert: Jetzt ist die beste Zeit für Ihren Holzeinschlag!

Die Nachfrage nach **Nadel-Sägerundholz** ist aktuell sehr hoch – die Preise liegen auf dem höchsten Niveau seit Jahren. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Wälder zu durchforsten, nachhaltig zu pflegen und den Wald klimafit zu machen.

Die **Försterinnen und Förster der Unteren Forstbehörde** des Landratsamts Ostalbkreis beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten eines Holzeinschlags und zur Förderung nachfolgender Pflanzmaßnahmen. Kontaktdaten finden Sie unter www.ostalbkreis.de/wald. Das Team der **Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG)** sorgt für die optimale Vermarktung Ihrer Hölzer.

Für weitere Informationen zum Holzmarkt steht die HVG an drei Standorten zur Verfügung:

Aalen

Telefon: 07361/3600467

E-Mail: info@holzvg.de

Schwäbisch Hall

Telefon: 0791/20219158

E-Mail: info@holzvg.de

Backnang

Telefon: 07191/7359750

E-Mail: info@holzvg.de

Gemeinsam statt alleine: Neue Perspektiven für den Kleinprivatwald im Ostalbkreis

Viele Privatwaldbesitzer stehen vor denselben Problemen: kleine Flächen, hohe Kosten, wenig Zeit und immer neue Herausforderungen durch den Klimawandel. Eine Lösung bietet das Konzept der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung, das eine Gruppe von Waldbesitzern und Forstleuten aus Schwäbisch Gmünd erarbeitet hat.

Zersplitterte Strukturen als Kernproblem

Im Ostalbkreis besitzen insgesamt rund 10.000 Privatwaldbesitzer zusammen ca. 18.000 Hektar Wald – das sind 29 Prozent der gesamten Waldfläche. Diese Fläche ist verteilt auf über 25.000 Flurstücke. Das bedeutet: eine Waldparzelle ist im Schnitt 0,7 Hektar groß – etwa die Größe eines Fußballfeldes. Dieses Eigentum eines durchschnittlichen Kleinwaldbesitzers verteilt sich auf 2,5 Parzellen, die oft voneinander getrennt liegen. Wenn dann noch eine Phase der sogenannten Realteilung im Spiel war, können manche Waldgrundstücke nur wenige Meter breit, aber dafür mehrere hundert Meter lang sein. Solche Parzellen lassen sich nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand bewirtschaften. Oft lässt sich nicht einmal ein Baum fällen, ohne dass er auf ein Nachbargrundstück fällt.

Hinzu kommen Entwicklungen, die man unter der Überschrift „Demografischer Wandel“ zusammenfassen kann: Generationenwechsel und Erbschaften erschweren die Bewirtschaftung des Waldes zusätzlich, wenn sie mit einem Verlust von fachlichem

Wissen und einer geringeren Bindung zum Wald einhergehen. Auch hier liefert die Bundeswaldinventur alarmierende Hinweise – ein steigender Anteil des Privatwaldes wird bereits nicht mehr aktiv bewirtschaftet.

Vom Einzelkämpfer zur Gemeinschaft

„Die Veränderung des Klimas und der Besitzstruktur führen dazu, dass Waldbewirtschaftung im Kleinprivatwald neu gedacht werden muss“, fasst Jens-Olaf Weiher, Leiter der Kreisforstverwaltung, seine Motivation für das Projekt zusammen. „Kurzfristig soll der Wald so betreut werden, dass die Ausbreitung des Borkenkäfers möglichst verlangsamt und Vermögensschäden eingedämmt werden. Langfristig muss es unser aller Ziel sein, unsere Wälder so an die neuen klimatischen Gegebenheiten anzupassen, dass sie weiterhin die für uns als Gesellschaft wichtigen Ökosystemdienstleistungen erbringen können!“ Hierzu zählen laut Weiher insbesondere der Schutz der Biodiversität, die Abmilderung von Schäden durch häufigere Extremwitterungseignisse, der Kühl-Effekt, der Schutz vor Bodenerosion und das Auffüllen von Grundwasservorräten.

Was beinhaltet das Konzept im Detail?

In Weiler in den Bergen bei Schwäbisch Gmünd hat sich eine Projektgruppe zusammengefunden, um eine Lösung für diese Herausforderungen im Kleinprivatwald zu entwickeln. Neben der Forstbetriebsgemeinschaft Hornberg und der Kreisforstverwaltung ist die Firma Unique land use GmbH in Freiburg in das Vorhaben eingebunden. Hauptziel ist es, Waldgrundstücke von Privatwaldbesitzern zu bündeln und eine flächendeckende Waldbetreuung überhaupt erst zu ermöglichen, ohne Aufgabe des Realeigentums. Kernidee sind sogenannte lokale Bewirtschaftungsgemeinschaften: Gruppen von Waldbesitzern, die bereit sind, in einem Waldgebiet ihre jeweilige Waldfläche einzubringen, um zusammenliegende Areale für die Bewirtschaftung zu bündeln.

Eine professionelle Organisation agiert kreisweit als „Dach“ für mehrere lokale Bewirtschaftungsgemeinschaften. Diese von Waldbesitzern zu gründende regionale Organisation hat keine finanziellen Eigeninteressen und versteht sich als transparenter Dienstleister für die Waldbesitzer. Jeder teilnehmende Waldbesitzer schließt einen individuellen Vertrag mit der Dachorganisation ab, der die Betreuung und Bewirtschaftung regelt und grundsätzlich zehn Jahre läuft.

Besonders innovativ ist, dass für jede lokale Bewirtschaftungsgemeinschaft ein Betriebsgutachten erstellt wird. Damit kann der Kleinprivatwald erstmals – wie aktuell schon die Gemeindewälder – auf der Basis einer professionellen Inventur und (Finanz-)Planung betreut werden. Mithilfe von modernen Fernerkundungsverfahren (Drohnen- und Satellitendaten) werden die Waldflächen innerhalb der lokalen Bewirtschaftungsgemeinschaft unabhängig von den Besitzgrenzen in einheitliche Bestandesgruppen unterteilt. Diese grenzen sich durch die vorgefundene Waldstruktur (Baumartenanteil, Alter, Holzvorrat etc.) und das angestrebte Behandlungsziel voneinander ab und bilden die Grundlage der künftigen Bewirtschaftung. Am Jahresende werden sämtliche Kosten und Erlöse innerhalb der jeweiligen Bestandesgruppe – gerecht, aber dennoch solidarisch – auf der Basis der Flächenanteile verrechnet.

Die Bündelungsorganisation organisiert die Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen. Dabei kooperiert sie mit regional bewährten Partnern wie den jeweiligen Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), der Kreisforstverwaltung (UFB), lokalen Forstunternehmern und der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald Ostalb (HVG). Zudem ist es ihr Ziel und ihre Aufgabe, Fördermittel und alternative Einnahmequellen für die Waldbesitzer-Gemeinschaft einzuwerben und die Interessen der Waldbesitzer nach außen zu vertreten.

Für wen ist der Gemeinschaftswald sinnvoll?

Bernhard Feifel, Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Hornberg, und einer der Mitinitiatoren des Projektes, erklärt: „Die meisten Waldbesitzer wollen, dass nach ihrem Wald geschaut wird und langfristig etwas Sinnvolles damit geschieht. Gemeinsam lässt sich mehr erreichen – ökologisch, organisatorisch und wirtschaftlich. Unser Konzept der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung ist insbesondere für die Waldbesitzer interessant, die einerseits eine nachhaltige Betreuung und Bewirtschaftung ihres Waldes

sicherstellen wollen, sich aber andererseits um seine Bewirtschaftung nicht mehr selbst kümmern können oder möchten. Dadurch, dass wir ein Konzept auf vertraglicher Basis entwickelt haben, kommen wir denen entgegen, die eine enge Bindung an ihren Wald haben und ihn weiterhin in Familienbesitz halten möchten“, so Feifel. Weitere finanzielle Vorteile einer Kooperation liegen auf der Hand: Erst durch eine gebündelte Beauftragung wird der Kleinprivatwald wieder für Forst-Dienstleistungsunternehmen interessant. Zudem lassen sich Kosten einsparen bei der Materialbeschaffung, Auftragsvergabe sowie bei Gebühren und Abgaben. Gleichzeitig entstehen bessere Vermarktungsmöglichkeiten durch größere, gebündelte Holzmengen. Die Solidargemeinschaft puffert die finanziellen Belastungen ihrer Mitglieder in Krisensituationen.

Wie geht es weiter?

Das Konzept der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung wird im Frühjahr 2026 den Waldbesitzern in der Pilotregion Weiler in den Bergen/Hornberg vorgestellt. Die praktische Umsetzung ist noch im Laufe des Jahres vorgesehen. Jens-Olaf Weiher gibt sich optimistisch: „Das Modell lebt von der Partizipation – wenn es sich bewährt und weitere Waldbesitzer mitmachen möchten, ist eine Ausweitung auf weitere Regionen des Ostalbkreises der nächste Schritt.“

Info:

Die Initiative im Bereich Weiler in den Bergen ist Teil des Projekts DIANA („Im Dialog zu neuen Angeboten für Waldbesitzende“) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, das die Initiierung gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung fördert. Das Modelprojekt im Ostalbkreis ist Bestandteil der Waldstrategie 2050 des Landes (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/wald-und-naturerlebnis/wald-im-klimawandel/waldstrategie-bw>).

Zentraler Pflanzenbautag in Aalen-Oberalfingen

Der 28. Zentrale Pflanzenbautag des Landwirtschaftsamts des Landratsamts Ostalbkreis und des Vereins für landwirtschaftliche Fachbildung findet am Mittwoch, 21. Januar 2026, von 10.00 bis 15.30 Uhr im Gasthaus Kellerhaus in Aalen-Oberalfingen statt. Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich eingeladen.

Nach Begrüßung durch Tomma Bieling, stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereichs Landwirtschaft, wird Simon Fischer vom Geschäftsbereich Landwirtschaft einen kurzen Einblick in die aktuelle Fördersituation bei landwirtschaftlichen Maschinen geben. Online zugeschaltet informieren anschließend Meik Seedorf vom Laser Zentrum Hannover e. V. und Friedel Könecke aus Isernhagen bei Hannover. Meik Seedorf begleitet in Niedersachsen das EIP Projekt GROW, bei dem die Grünlandpflege robotergestützt mit einem Laser erfolgt ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Friedel Könecke wird als Praktiker von seinen Erfahrungen im Projekt berichten. Als weiterer Praktiker informiert Enrico Wülk vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis über die teilflächenspezifische Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutz.

Nach der Mittagspause referiert Jana Maier vom Geschäftsbereich Landwirtschaft über Zeigerpflanzen im Grünland und Ackerbau. Anhand von Zeigerpflanzen lassen sich Hinweise u. a. auf die Nährstoffversorgung oder die Bodenbeschaffenheit ableiten. Jörg Messner vom LAZBW Aulendorf wird über die effiziente Düngung mit Wirtschaftsdüngern auf Grünland sprechen.

Abschließend geht Martin Munz von der Saaten Union in seinem Vortrag am Beispiel von Winterweizen darauf ein, inwieweit durch Züchtung, aber auch pflanzenbauliche Maßnahmen den Herausforderungen der Zukunft begegnet wird.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Pflanzensachkunde-Fortbildung anerkannt.

Innovationszentrum Landwirtschaft 4.0 informiert über digitales Kälbermanagement

Am 29. Januar 2026 findet von 13.30 bis 16.30 Uhr die nächste Veranstaltung des Innovationszentrums Landwirtschaft 4.0 statt.

Auf dem Kälberbetrieb von Jürgen Kolb in Bartholomä, Irmannsweiler 6 (ehemaliger Gasthof Rössle), informieren Diana Kaufmann und Stefan Hartmann von der Förster-Technik GmbH über digitales Kälbermanagement mit Hilfe der Calfcloud. Anschließend findet die Demonstration im Betrieb statt und es folgt ein Erfahrungsbericht aus der Praxis. Eine Anmeldung bis zum 22.01.2026 ist erforderlich über <https://eveeno.com/calf-cloud>.

Für die erfolgreiche Kälberaufzucht sind präzise Kälberdaten unverzichtbar. Seit über 50 Jahren unterstützt Förster-Technik Betriebe weltweit dabei, das genetische Potenzial jedes einzelnen Kalbes voll auszuschöpfen. Mit wissenschaftlich fundierten Fütterungskonzepten, innovativsten Fütterungs- und Monitoring-Technologien, digitalen Kälbermanagementsystemen und jeder Menge Gefühl für Tierwohl und die Umwelt. Die CalfCloud erfasst alle relevanten Betriebs- und Kälberdaten digital an einem Ort und bereitet sie übersichtlich und leicht verständlich auf. Sie bringt alle Informationen an einem Punkt zusammen und liefert damit allen Verantwortlichen die Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidung.

EKO Energiekompetenz OSTALB

Energieberatung des Ostalbkreises

Kostenlose und neutrale Energieberatung für die Bürger des Ostalbkreises. Terminvereinbarung unter Telefon 07173/185516 www.energiekompetenzostalb.de

Soziale Einrichtungen



Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Telefon: 07964/3317310,
Internet: www.sozialstation-elisabeth.de

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Telefon 07171/2426

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Ambulanter Hospizdienst

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Ellwangen
Freigasse 3, 73479 Ellwangen, Telefon 07961/9695432,
Mobil 0162/7641044, Koordination: Barbara Sittler

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V., Beratung - Begleitung, Wetzgauer Straße 85/Haus 6, 73557 Mutlangen, Telefon 07171/4950-230, E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Hospizdienst Aalen, Einsatzleitung

Telefon 0171/2069420



Samstag, 10. Januar 2026			
Unterschneidheim	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt.		17.00 bis 17.45 Uhr Anbetung mit Liedern und Texten
Zipplingen	17.30 Rosenkranzgebet	Zipplingen	18.00 Eucharistiefeier
			10.30 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung
Sonntag, 11. Januar 2026 – Taufe des Herrn – Ende der Weihnachtszeit	Kollekte: Kirchengemeinde	Nordhausen	9.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Unterschneidheim	9.00 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung	Geislingen	9.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
	Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Josef Bühler und die Verstorbenen der Familie Bühler; gestaltet von den Firmlingen, anschl. Beisammensein mit Imbiss Käsewecken und warme Leberkäswecken und Getränken.	Unterwilflingen	9.00 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung
Zöbingen	10.00 Rosenkranzgebet 10.30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion		Gebetsanliegen: Wir beten für unsere Verstorbenen und denken namentlich an Johannes und Johanna Rauwolf.
Nordhausen	10.30 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung 11.45 Tauffeier von Oskar Ralf Anders	Wössingen	10.30 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung
Geislingen	9.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion mit eucharistischer Anbetung	Sechtenhausen	9.00 Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung
Unterwilflingen	10.30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion		
Montag, 12. Januar 2026			Hinweise und Veranstaltungen
Nordhausen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Dienstag, 13. Januar 2026			WÖSSINGEN
Unterschneidheim – Familienzentrum	11.30 Offener Mittagstisch der Solidargemeinschaft Mehrwert 17.00 Rosenkranzgebet		Bei Schnee und Glatteis werden die Zugänge zum Friedhof und zur Kirche nur zu den Gottesdiensten geräumt und gestreut. Das Betreten des Friedhofs und des Kirchengeländes geschieht auf eigene Gefahr!
Geislingen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Mittwoch, 14. Januar 2026			
Zipplingen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Donnerstag, 15. Januar 2026			SECHTENHAUSEN
Unterschneidheim	17.00 Friedensgebet		In den Wintermonaten von November bis Februar ist unsere Kirche in Sechtenhausen nur an den Samstagen und Sonntagen geöffnet. An Werktagen bleibt sie geschlossen. Bei Schnee und Glatteis werden die Zugänge zum Friedhof und zur Kirche nur zu den Gottesdiensten geräumt und gestreut. Das Betreten des Friedhofs und des Kirchengeländes geschieht auf eigene Gefahr.
Zöbingen	18.00 Friedensgebet		
Unterwilflingen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Freitag, 16. Januar 2026			
Wössingen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Samstag, 17. Januar 2026			
Unterschneidheim	18.00 „Narren-Messe“ der Bendl-Narren (keine Eucharistiefeier)		
Zipplingen	17.30 Rosenkranzgebet		
Sechtenhausen	Der „Tag der Ewigen Anbetung“ ist auf Sonntag, 18. Januar verlegt		
Sonntag, 18. Januar 2026 – 2. Sonntag im Jahreskreis – Gebetswoche für die Einheit der Christen	Kollekte: Kirchengemeinde		
Zöbingen	Tag der Ewigen Anbetung		
	15.30 bis 16.15 Uhr Anbetung für Kinder gestaltet		
	16.30 bis 17.00 Uhr Stille Anbetung		

Wir stellen ein:

Sozial - Diakonische/n Fachreferent/in (m/w/d)

25 % · flexibel arbeiten · befristet bis Jan 2028 (mit Option auf Entfristung)

Was dich erwarte:
Du begleitest Besuchsdienste, unterstützt die Solidargemeinschaft MEHRWERT, bist Ansprechperson für Menschen in Not, vernetzt soziale Angebote und arbeitest mit Ehrenamtlichen, Gruppen und sozialen Einrichtungen zusammen.

Was du mitbringst:
Ein Studium der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar), Freude am selbstständigen Arbeiten, Flexibilität sowie Lust auf soziale Netzwerkarbeit.

Interesse?
Alle Details findest du in der ausführlichen Stellenausschreibung. Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis 15.01.2026!

Kontakt:
Carolin Steidle – Steidle@katholische-kirche-underschneidheim.de

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie hier:
(QR-Code scannen)

oder auf unserer Homepage:
<https://katholische-kirche-underschneidheim.de>

Diözese ROTENBURG-STUTTGART

Seelsorgeeinheit Unterschneidheim



Elterncafé

am Fr., 9. Januar 2026
ab 09.00 Uhr

im Aufenthaltsraum der Feuerwehr Zipplingen

- gemütliches Beisammensein bei Kuchen, Kaffee & Tee
- gemeinsamer Austausch
- für alle Interessierten (gern auch mit Kind)

Thema: ab 09.15 Uhr
*Wie Kinder sprechen lernen:
Infos und Fragen*
(mit Nadine Henning, Logopädin)

Zipplingen Nordhausen
Familienzentren

Rückstes Elterncafé:
Februar 2026

Solidargemeinschaft MEHRWERT – wir liefern!

LieferService mit MEHRWERT

Seit Oktober 2025 gibt es einen Essenslieferservice mit MEHRWERT. Wir starten das Angebot mit einer Lieferung wöchentlich zu folgenden Konditionen:

- Lieferung immer mittwochs
- Die Bestellung erfolgt durch den Kunden bis spätestens Mittwoch, 10.00 Uhr, telefonisch direkt bei Stempfles' Landgasthof, Zipplingen.
- Das Essen wird ab 12.00 Uhr ausgeliefert
- Kosten:
 - 9,50 € pro Mahlzeit
 - 20,00 € einmalig für die Mehrwegbehälter (für Mitglieder der Solidargemeinschaft sind diese kostenlos)

Es fallen keine weiteren Lieferkosten an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro unter Tel. 07966/385 oder an Marisa Miltner, Tel. 01522/8095565.

Vereinsmitteilungen



Obst- und Gartenbauverein Unterschneidheim

Der **Obst- und Gartenbauverein Unterschneidheim** lädt herzlich zum traditionellen Christbaumglühen am **10. Januar 2026 ab 17.00 Uhr im Lehrgarten Unterschneidheim** ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ausgediente Christbäume können bereits im Vorfeld über den Zaun in den Lehrgarten geworfen werden. Auf euer Kommen freut sich der Obst- und Gartenbauverein Unterschneidheim.

Einladung zum
Christbaumglühen
10.01.2026
ab 17.00 Uhr
für das leibliche
Wohl ist gesorgt!

Auf euer kommen freut sich der OGV-Unterschneidheim
Christbäume können vorab über den Zaun im Lehrgarten geworfen werden.



Rieser Trachtenkapelle Musikverein Unterschneidheim

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, 16.1.2026, um 20.00 Uhr findet die Hauptversammlung der Rieser Trachtenkapelle Musikverein Unterschneidheim e. V. im Foyer der Turn- und Festhalle, Ziegelhütte 19 in Unterschneidheim statt.

Solidargemeinschaft MEHRWERT – vom Kleinkind bis ins hohe Alter



Die Solidargemeinschaft MEHRWERT ... richtet sich mit ihren Hilfs- und Unterstützungs möglichkeiten sowie wechselnden Angeboten an alle Altersklassen – vom Kleinkind bis ins hohe Alter:

Mit MEHRWERT on Tour:

Gesellige Ausflugsfahrten in die nähere Umgebung

MEHRWERT für die Seele:

Vielfältige Workshops zu unterschiedlichen Themen für das eigene Wohlbefinden

Infos mit MEHRWERT:

Interessante Vorträge und Veranstaltungen für bestimmte Lebenslagen

Hilfe mit MEHRWERT:

Fahrdienste (z. B. zum Einkauf oder Arztbesuch), Hilfe im Alltag, Besuchsdienst.

Mittagessen mit MEHRWERT:

Leckeres Mittagessen jeden 2. Dienstag im Monat im Familienzentrum Unterschneidheim (Anmeldung immer erforderlich **am Vortag bis 18.00 Uhr** bei Bianca Münder, Tel. 07966/800604). Abhol- und Bringdienst möglich. Das nächste Mittagessen findet am Dienstag, den 13. Januar 2026, um 11.30 Uhr statt. Dieses Mal gibt es Linsen mit Spätzle und Saitenwürste.

Das Mittagessen kostet 9,00 €.

Für Fahrdienste wenden Sie sich bitte an Gebhard Rinn, Tel. 07966/316920. Auskünfte und Informationen zu den jeweiligen Angeboten und zur Mitgliedschaft erhalten Sie im Pfarrbüro unter Tel. 07966/385 oder unter se.unterschneidheim@drs.de.

Sie haben weitere Ideen oder Wünsche für das Angebot von MEHRWERT? Melden Sie sich gerne!

**Tagesordnung:**

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Dirigenten
6. Bericht der Jugendvertreterin
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Beschlussfassung über Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung bei einem der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Marco Hieber, Wössingen 3, 73485 Unterschneidheim
 Lena Gerstmeier, Schlossgraben 11,
 73485 Unterschneidheim-Zipplingen
 Sebastian Matz, Kirchgasse 24, 73485 Unterschneidheim

Förderverein Rieser Trachtenkapelle Unterschneidheim

Einladung zur Generalversammlung

Am Donnerstag, den 15.1.2026, findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim des Musikvereins die ordentliche Generalversammlung des Fördervereins statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandschaft

Sportclub Unterschneidheim 1949

**Einladung zur Generalversammlung**

Am Samstag, 31.01.2026, findet um 19.30 Uhr im Foyer der Turnhalle in Unterschneidheim die diesjährige Generalversammlung des SC Unterschneidheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte aus den Abteilungen
6. Entlastung
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder des SC Unterschneidheim, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich eingeladen. Anträge zur Generalversammlung können bis spätestens 26.01.2026 bei einem der ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

SC Unterschneidheim

1. Vorsitzende

Daniela Baumann, Florian Kuhnhaus, Fabian Joas

WERDE TEIL UNSERES JUGEND-TEAMS

U17 UNTERSCHNEIDHEIM

SCHNUPPER TRAINING VOLLEYBALL



SCHNUPPER TRAINING VOLLEYBALL



⌚ DI 18:00-19:45 UHR

⌚ FR 17:30-19:00 UHR

📍 TURNHALLE UNTERSCHNEIDHEIM

Wir suchen Spielerinnen

- für die U17

- aus dem Jahrgang 2010 oder jünger

(Stichtag 01.01.2010)

- mit Vorerfahrung

(Grundtechniken sollten vorhanden sein)

❗ Gib bitte kurz bei li.baumann@online.de Bescheid, ob du kommst :)

Sozialverband VdK Ortsverband Unterschneidheim

**Der Ortsverband informiert****Achtung: Trickbetrug!****Vorsicht bei dubiosen Renten-Angeboten**

Trickbetrug findet nicht nur telefonisch statt, sondern auch per Post. Ein Schreiben der Verbraucher-Service-Gesellschaft (VSG) Hamburg lockte in den letzten Wochen Verbraucherinnen und Verbraucher, es trägt den Titel: „Berechtigungsbescheinigung – Ihre Rente“. Die Briefe ähnelten optisch der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung (DRV) – mit dieser hat das Schreiben jedoch nichts zu tun, wie die DRV in einer Pressemitteilung klarstellte. Den Empfängern versprach das Schreiben eine angebliche Zusatzrente in Höhe von 66.660 Euro. Hierfür sei lediglich eine telefonische Registrierung notwendig. „Diese Schreiben stammen weder von der Rentenversicherung noch stehen sie mit ihr in irgendeinem Zusammenhang“, betonte die DRV. Auch die Verbraucherzentrale warnt vor der Masche, denn das Ziel der VSG Hamburg sei es, persönliche Daten zu sammeln und für Werbezwecke oder den Verkauf von Abonnements zu nutzen.

Die DRV-Broschüre „Trickbetrug“ informiert über gängige Betrugsmaschen und stellt die häufigsten Tricks vor. Dabei wendet sich die Broschüre nicht nur an ältere Menschen – Angehörige und Nachbarn sowie Beschäftigte von Pflegediensten sind ein wichtiges Bindeglied. Die Broschüre steht auf der Internetseite der DRV im Menü „Über uns & Presse“ und dort im Reiter „Mediathek“ zum Herunterladen zur Verfügung. Kostenlose Bestellung ist hier möglich: www.deutsche-rentenversicherung.de

Entlarvt die Populisten mit den Fakten!

Als Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. stehen wir seit 80 Jahren für den uneingeschränkten Schutz der Würde eines jeden einzelnen Menschen – egal welcher Nationalität, welchen



Geschlechts, welcher Religion oder Hautfarbe, für Menschen mit Behinderung und ohne. Gegründet von den Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen – in der Zerrissenheit und Armut der Nachkriegsjahre – leben wir seit 80 Jahren Zusammenhalt und Solidarität. Unsere Stärke ist die Gemeinschaft, unsere Haltung die Verantwortung für den Nächsten, unser Ziel soziale Gerechtigkeit. Daher fordern wir zur Landtagswahl 2026: Entlarvt die Populisten mit Fakten, führt Diskussionen lösungsorientiert! Wir fordern den Erhalt und die Stärkung des Friedensprojekts Europa. Wir setzen uns für die Schaffung eines vereinten Europas ein und wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung, gegen Rassismus und Antisemitismus.

Sicher ins Krankenhaus:

ClinicCoach-App bietet praktische Hilfe

Ein bevorstehender Aufenthalt im Krankenhaus kann sehr beängstigend sein: Die ungewohnte Umgebung, Angst vor einer Narkose, der Operation und vieles mehr kommen zusammen. Die ClinicCoach-App kann in dieser Situation eine wertvolle Unterstützung sein. Die App hilft mit Infos, Checklisten und Strategien bei der Vorbereitung des Aufenthalts und auch währenddessen weiter: Ansprechpartner finden, Tasche und Dokumente packen, Krankheiten/Arzneimittel kennen, Informationen einholen, vorbeugende Maßnahmen. Hierfür stellt die ClinicCoach-App unter anderem Informationen zum Krankenhausaufenthalt sowie zu den Patientenrechten zur Verfügung, dazu stellt sie eine übersichtliche Suche nach Kliniken bereit und gibt Tipps zum Packen der Tasche für den bevorstehenden Aufenthalt in der Klinik.

In der ClinicCoach-App gibt es außerdem die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen. Experten, Selbsthilfegruppen, Patientenverbände und sogar andere Patienten können über eine Chat-Funktion kontaktiert werden. Darüber hinaus unterstützt die App bei der Selbsthilfe – durch umfassende Aufklärung, Vorbereitungshilfen und interaktive Aufgaben regt sie dazu an, die eigenen Bedürfnisse und Ängste zu erkennen. So können diese einerseits im Gespräch mit der Klinik besser angesprochen werden und andererseits ist es möglich, diese auch gezielt abzubauen. www.cliniccoach.de

Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Barrierefreiheit aller Einrichtungen im Gesundheitswesen

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert zur Landtagswahl 2026 ein Förderprogramm des Landes für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen. Fehlende Barrierefreiheit stellt für Menschen mit Behinderungen eine massive Einschränkung der freien Arztwahl dar. Bis alle Einrichtungen und Angebote der medizinischen Versorgung barrierefrei nutzbar sind, muss es ein verlässliches und detailliertes Auskunftssystem zur Barrierefreiheit aller Einrichtungen im Gesundheitswesen geben. Wir fordern außerdem, mehr Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEBS) aus Steuergeldern zu fördern und die ausreichende flächendeckende Versorgung im ganzen Land sicherzustellen.

Maibaumfreunde Geisle



Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Am **Samstag, 24. Januar 2026, um 17.00 Uhr** findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung in der Alten Schule Geislingen statt. Hierzu möchten wir neben allen Mitgliedern auch Freunde und Gönner des Vereins herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaf
6. Wahlen

7. Vorschau Vereinsjahr
8. Verschiedenes

Anträge oder Anregungen von Mitgliedern sind mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Für die Vorstandschaf
Steffen Rohra, 1. Vorsitzender



SV/DJK Nordhausen-Zipplingen

Winter-/Frühjahrskurs 2026

Health Body – Health Mind mit Dr. Martina Braun

Kursbeginn/Kursdauer:

Donnerstag, 08.01.2026 (12 Trainingseinheiten),
20.00 Uhr – 21.00 Uhr, Sporthalle Zipplingen

Mögliche Trainingstermine/Vorplanung: Stand 20.12.2025
Änderungen vorbehalten!

Januar:	Februar:	März:	April:
08.01.2026	19.02.2026	05.03.2026	09.04.2026
15.01.2026		12.03.2026	16.04.2026
22.01.2026		19.03.2026	23.04.2026
29.01.2026		26.03.2026	30.04.2026

Kursinhalte: In diesem Kurs machen wir alles, was Spaß macht, vor allem Körper und Kopf guttut. Ziel ist es natürlich auch, die Muskelkraft- und die Herz-Kreislaufausdauer zu verbessern. Hierzu verwenden wir die Dauermethode und die Intervallmethode. Für letztere werden wir uns an ein neues, effektives und mitreibendes Trainingsprogramm herantasten. Ihr dürft gespannt sein!!! Wir trainieren vor allem mit dem Eigenkörpergewicht, aber auch mit verschiedenen Sportgeräten, zum Beispiel dem Step sowie Hanteln und Rubberbands.

Es sind ALLE, vom sportlichen Einsteiger bis zu gut und sehr gut Trainierten jeden Alters auf's Allerherzlichste willkommen.

Mitzubringen sind Sportbekleidung und Turnschuhe, eine Matte sowie etwas zu trinken.

Kursgebühr:

30 Euro für Vereinsmitglieder des SV/DJK Nordhausen-Zipplingen
60 Euro für Nicht-Vereinsmitglieder

Die Kursgebühr ist beim ersten Treffen zu entrichten.

Kursleiterin:

Dr. Martina Braun (Group Fitness Instructor A-Lizenz DFAV e. V., DTB/DOSB-Ausbilderin)

Alles Wichtige wird über eine WhatsApp-Gruppe, die für den Kurs erstellt wird, kommuniziert.

Weihnachtsfeier des SV/DJK Nordhausen-Zipplingen

Die diesjährige Weihnachtsfeier fand am Sonntag, 21. Dezember, im Gasthaus Zum Kreuz in Nordhausen statt.

Nach einer kurzen Begrüßung und Rückblick auf das vergangene Sportjahr durch den 1. Vorstand Matthias Geiß wurden im Rahmen der Weihnachtsfeier auch zahlreiche Ehrungen durchgeführt.

Besonders begrüßt wurde zudem Herr Bernhard Elser, der im Namen der Turngau Ostwürttemberg sechs ganz besondere Ehrungen für langjährige Tätigkeiten als Übungsleiterinnen verliehen durfte. Er verlieh mit einer kurzen Laudatio für jede Geehrte, die Ehrennadel in Bronze an Birgt Geiß, Jeanette Geiß, Michaela Schneider, Anna Bäuerle und Julia Holzinger und die Ehrennadel in Silber an Michaela Roder.

Eine ganz besondere Ehrung galt auch den beiden Mitgliedern Rudolf Seitz und August Schimmele die für 50 Jahre als Ehrenmitglied mit der besonderen Ehrennadel in Gold ausgezeichnet wurden.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Gold wurden drei Mitglieder geehrt: Rosemarie Wagenblast, Berthold Götz und Andreas Oettle.

Des Weiteren wurde Fabian Michel aus der aktiven Fußballmannschaft für 150 Einsätze in der 1. Mannschaft geehrt.

Nach diesen zahlreichen Ehrungen in den verschiedenen Bereichen bedankte sich Matthias Geiß noch bei allen Trainern im Ak-

tiven- und im Jugendbereich, den Übungsleiterinnen, den Frauen, die für das Trikotwaschen oder für das Reinigen der Vereinsheime tätig sind und bei den Sportplatzmähern mit einem kleinen Weihnachtspräsent.

Zuletzt gab er noch einen kurzen Ausblick für das Jahr 2026 mit Infos zu den kommenden Veranstaltungen und wünschte abschließend allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.



V. l.: 1. Vorstand Matthias Geiß, Fabian Michel, Berthold Götz, Rudolf Seitz, 2. Vorstand Patrick Graf



V. l.: 1. Vorstand Matthias Geiß, Bernhard Elser vom Turngau Ostwürttemberg, Michaela Schneider, Michaela Roder, Jeanette Geiß, Birgit Geiß, 2. Vorstand Patrick Graf

FSV Zöbingen 1966 e.V.



Aus den Nachbargemeinden

Verein für Fischerei und Naturschutz Westhausen – Kompaktkurs 09.04. – 12.04.2026

Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung 2026

Wer Fischen und die freie Natur erleben möchte muss zunächst für den begehrten Angelschein an einem Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung teilnehmen.

Diese Voraussetzung ist in Baden-Württemberg die nachweisliche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

Das erfolgreiche Bestehen der Fischerprüfung ist in allen 16 deutschen Bundesländern die Grundvoraussetzung, um in Deutschland überhaupt angeln zu dürfen.

Der **Verein für Fischerei und Naturschutz Westhausen e. V.** bietet seit langen Jahren einen teilnehmerfreundlichen **Kompaktkurs während den Osterferien** an.

Er findet im **Rathaus**, Hauptstraße 28 in 73466 **Lauchheim** (nahe BAB 7, Ausfahrt Westhausen-Lauchheim) statt.

Der Lehrgang beginnt am **Donnerstag, 09.04.2026, um 8.00 Uhr**. Die Ablegung der Sachkundeprüfung/Fischerprüfung findet am **25. April 2026** statt.

Anmeldungen bei: Lehrgangsleiter und Ansprechpartner: Jürgen Maile, Tel. 07363/3349, mob. 0174/3486569, E-Mail: cjmайл@gmx.de Alle Infos auch unter: vfn-westhausen.de

Röhlinger Sechtanarren

Prunksitzungen 2026:

Karten für die RöSeNa-Prunksitzungen am Mi., 11.02., Fr., 13.02., Sa., 14.02., können ab 12.01.2026 unter Tel. 07965/3648200 oder per E-Mail unter karten@roesena.de reserviert werden. Unsere Telefonhotline ist werktags von 17.00 bis 20.00 Uhr freigeschaltet. Die vorreservierten Karten sowie Restkarten können am Sa., 31.01., von 11.00 bis 13.00 Uhr im Narrenstall (Mühlbachhalle) abgeholt werden. Preis: 18 €. Der Betrag für die vorreservierten Karten muss bis zum 23.01.2026 überwiesen werden. Nicht bezahlte Karten werden wieder zum Verkauf am 31.01. freigegeben.

Was sonst noch interessiert

Sozialführerschein Lauchheim/Westhausen – Ein Weg ins Ehrenamt

Der achtteilige Kurs des Sozialführerscheins hilft beim Einstieg in ein soziales Ehrenamt und bietet dabei einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten, sich sozial zu engagieren. Die Teilnehmenden werden in den Kursstunden über verschiedene Themen informiert und auf ein mögliches Ehrenamt vorbereitet.

Für Interessierte jeden Alters kann der Kurs eine sinnvolle Orientierung bieten. Um nicht nur Theorie zu vermitteln, sondern auch praktische Erfahrungen im eigentlichen Engagement zu sammeln, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen sozialen Einrichtungen und Organisationen ein Schnupperpraktikum während des Kurses zu absolvieren. Dazu stellen sich beteiligte Organisationen bei einer Ehrenamtsbörse vor.

Der „Sozialführerschein“ startet am **Donnerstag, 29. Januar 2026**, und findet im Gemeindesaal St. Petrus und Paulus in **Lauchheim** statt.

Für den gesamten Kurs wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag erbeten. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Termine und Themen des Kurses und ein Anmeldeformular gibt es unter www.diakonieverband-ostalb.de/sozialfuehrerschein. Informationen erhalten Sie auch bei der Caritas Ost-Württemberg, Frau Steidle, Tel. 07961/5657132, und beim Diakonieverband Ostalb, Herr Dolmetsch, Tel. 07361/37051-0.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90
anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigen- auftrag

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Rechnungsanschrift:

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Nachname, Vorname

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Straße und Hausnummer

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

PLZ und Ort

Telefon

Kreditinstitut

Fax

IBAN

Anzeigenhöhe: _____ mm

BIC

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Tannhäuserstr. 100
73485 Unterschneidheim
Tel.: 0 79 66/28 40
Fax: 0 79 66/80 05 05
E-Mail: info@kleisz-catering.de
www.kleisz-catering.de

Gyrosfanne	100 g	1,39 €
Magerer Schweinerücken	100 g	1,19 €
Rauchpeitschen	100 g	1,59 €
1 kleine Lyoner 270g	Stück	3,70 €
Wurstsalat, deftig gewürzt	100 g	1,59 €

17-Euro-Schnäppchentüte

Diese und nächste Woche: (= 1,15 €/100 g)

- 1 kg Schichtbraten
- 1 Paar Landjäger
- 1 kleine Paprikalyoner 270g
- 100g Jagdwurst, geschnitten

Jeden Mittwoch ist Schnitzeltag:
1 Schnitzel mit Kartoffelsalat 7,50 €

Dem Leben einen würdevollen Abschied bereiten.

Stempfle-Bestattungen

73497 Tannhausen, Telefon 0 79 64/24 63 und 01 73/8 30 33 30

- Tag und Nacht erreichbar
- Hausbesuche
- Erledigungen aller Formalitäten

Vermietung in Zipplingen
4,5-Zimmer-EG-Wohnung ca. 86 m²
inkl. Einbauküche, Terrasse, Carport und Abstellraum
ab Februar 2026
wohnung_zipplingen@gmx.de

Sie lieben es, leckere Kuchen und Torten zu backen?
Sie haben Lust, einem Café Ihre Handschrift zu geben?
Dann kommen Sie doch zu uns.
Für unser gemütliches Zugcafé in Tannhausen suchen wir ab sofort **Kuchen- und Tortenbäcker** (m/w/d).
Eine entsprechende Ausbildung wäre wünschenswert, ist aber keine Voraussetzung.
Öffnungszeiten werktags.

Ebenso suchen wir **Mitarbeiter** (m/w/d) für den Service.

Helfen Sie uns, unseren Gästen den Aufenthalt bei uns zu „versüßen“.

Sie haben eine Bäckerei und versorgen Cafés mit leckeren Kuchen und Torten? Melden Sie sich gerne bei uns, falls Sie noch Kapazitäten frei haben.

- Ⓐ Blumengeschäft
- Ⓐ Gärtnerei
- Ⓐ Zugcafé

Goldammer
Floristik - Garten & mehr
Ellwanger Str. 44 73497 Tannhausen
Tel. 0 79 64 / 14 00 Fax 0 79 64 / 14 92
info@gaertnerei-goldammer.de www.gaertnerei-goldammer.de

- Beratung und Verkauf nur zu den gesetzlichen Öffnungszeiten. -

KNÖDEL RAUSCH

RUND & SAUGUT



auch in vegetarisch und vegan

KALTER MARKT
SONNTAG 11.1.26
SPITALSTRASSE

Zu jeder Portion 1 Knödel oder 1 Krautsalat GRATIS!

VERKAUFOFFENES-WHIRLPOOL-WOCHENENDE!

Samstag, 10.01.2026 und Sonntag, 11.01.2026:

Fachberatung und Vorführungen.

Im Zuge des Kalten Markt haben wir an diesem Wochenende unsere Türen für Sie geöffnet!
Entdecken Sie hochwertige Whirlpools, SwimSpas und Saunas zu attraktiven Messepreisen!

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – jeweils von **12.30 - 17.30 Uhr**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.viva-aqua.de

BODENSEEÄPFEL

- Verkauf direkt vom Erzeuger -
in Zöbingen, bei der Turnhalle
am Samstag, den 10.01.2026, von 8.30 bis 9.00 Uhr
Elstar, Jonagold, Topaz, Birnen u.v.m. 10 kg 16,00€

OBSTGUT ZUBERG, A. PFEIFFER, Berg bei Ravensburg

! PLATZIERUNGSWÜNSCHE !
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Bestattungsinstitut

GRIMM
Bestattungen
Inh. M. Wunder

Wallerstein · Telefon 0 90 81/7 90 35

Dem Leben einen
würdigen Abschied
geben.

Überführungen im In- und Ausland
... mit eigenem Leichenauto
Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur
Bestattung und Bestattungsvorsorge
Mobile Kühlung

Tag und Nacht
dienstbereit!